



Dorfbote

der Gemeinde Haunsheim

Telefon: 09072/2344 - Telefax: 09072/2341 - E-Mail: dorfboten@haunsheim.de
Für den amtlichen Teil verantwortlich: 1. Bürgermeister Christoph Mettel



16. Oktober 2025

37/2025 (42.Woche)

Evang.-Luth. Pfarramt Haunsheim

| | |
|-------------|-----------------------------|
| Samstag, | 18.10.2025 |
| Sonntag, | 19.10.2025 09.00 Uhr |
| Montag, | 20.10.2025 15.00 Uhr |
| Mittwoch, | 22.10.2025 16.00 Uhr |
| | 19.30 Uhr |
| Donnerstag, | 23.10.2025 17.00 Uhr |

Altpapier- und Altkleidersammlung

Gottesdienst in Haunsheim
Kein Gottesdienst in Bachhagel (Pfrin. Stephanie Kastner)
Kinder treff in Bachhagel
Konfirmandenunterricht in Haunsheim
Kirchenvorstandssitzung in Haunsheim
Treff Familienwerkstatt in Haunsheim



EINE AKTION FÜR KINDER IN DER REGION
Höchstädt - Dillingen - Haunsheim - Bachtal

Abenteuerland
für coole Kids

Ein spannender Nachmittag mit spielen, basteln, Abenteuer erleben und ganz viel Spaß! Unser Motto diesmal:

mit Gott in
einem Boot



SEI
DABEI

25.10.2025

VON 14.30 BIS
17.30 UHR



MELDE
DICH AN

Kontakt & Infos

Christina Höpfner - Diakonin
Referentin für Familien im Dillinger Land
christina.hoepfner@elkb.de
0151 74 128 026

Kath. Pfarrgemeinde St. Georg Unterbechingen mit Haunsheim

Die Pfarrkirche ist offen und lädt Sie ein zum persönlichen Gebet. Auch die Heilig-Kreuz-Kapelle ist Kreuz-Kapelle ist jeden Sonn- und Feiertag für einen Besuch geöffnet.

Samstag, 18. Okt. 2025

15.00 Uhr
18.00 Uhr

VA zum KIRCHWEHFEST

Bonbonwerfen vom Kirchturm zur Kirchweih
Hl. Messe mit Vorstellung der Erstkommunionkinder –
Opfer für die eigenen Pfarrgemeinde

Sonntag, 19. Okt. 2025

11.30 Uhr

KIRCHWEHFEST

Hl. Messe in der Evang. Kirche Haunsheim

Dienstag, 21. Okt. 2025

18.30 Uhr
19.00 Uhr

Oktober-Rosenkranz

Hl. Messe

Krabbelgruppe "Ökumenischer Spielkreis"

Wir treffen uns immer am Dienstagnachmittag um 15.00 Uhr - je nach Wetterlage im Pfarrheim oder auf dem Dorftreff in Unterbechingen. Wir freuen uns über bekannte und neue Gesichter. Ein Einstieg ist jederzeit möglich.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Amtsstunden des Bürgermeisters

| | | |
|----------------|----------------------|-------------------|
| Unterbechingen | Dienstag, 21.10.2025 | 10.00 – 11.00 Uhr |
| Haunsheim | Dienstag, 21.10.2025 | 18.00 – 20.00 Uhr |

Die Verwaltung ist dienstags von 09.00 – 11.00 Uhr und von 18.00 – 20.00 Uhr sowie am Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr geöffnet.

Jederzeit erreichbar sind wir für Sie per Mail unter rathaus@haunsheim.de oder für den Dorfboten unter dorfbote@haunsheim.de.

2. Aus der Gemeinderatssitzung

Kindergarten: Durch fehlende Ableitung des Niederschlagwassers und dauerhafte Feuchtigkeit weist der Putz im Sockelbereich bereits hohe Wasserschäden auf. Grund hierfür ist die fehlerhafte Ausführung des gesamten Sockelbereichs. Die Sauberkeitsschicht, bestehend aus Unterbeton, ist ca. 0,6 m über die Fassadenaußenkante betoniert und hat eine Stärke von ca. 6 cm. Der Spritzschutz, bestehend aus Lavaschotter, ist mit Randsteinen eingefasst. Die Randsteine sind mit Magerbeton auf die Sauberkeitsschicht gesetzt, was ein abfließen von Oberflächenwasser verhindert und ein Aufsteigen der Feuchtigkeit aus dem Erdreich begünstigt. Aus vorgenannten Gründen müssen die Randsteine ausgebaut, die Sauberkeitsschicht entfernt und der Unterbau fachgerecht hergestellt werden. Nachdem die Sauberkeitsschicht entfernt wurde, wird der Unterbau mit einer kapillarbrechenden Schicht Kies aufgefüllt und verdichtet. Anschließend werden Tiefbordsteine gesetzt und der bauseits vorhandene Schaumglasschotter wieder eingebracht.

Beschluss: Der Gemeinderat Haunsheim beschließt, die Sockelsanierung an der Ostseite des Kindergarten Haunsheim wie oben vorgeschlagen, durchführen zu lassen.

Wasserversorgung: Die Gemeinde Haunsheim betreibt eine öffentliche Wasserversorgungseinrichtung, die nach § 12 KommHV-K eine kostenrechnende Einrichtung darstellt, zu deren Finanzierung Beiträge und Gebühren erhoben werden (müssen). Voraussetzung für die Erhebung von (Benutzungs-)Gebühren ist der Erlass einer entsprechenden Gebührensatzung nach Art. 2 Abs. 1 KAG. Die Gemeinde Haunsheim hat hiervon Gebrauch gemacht und im Jahr 2010 eine entsprechende Beitrags- und Gebührensatzung erlassen. Die letzte Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung erfolgte im Jahr 2017. Die letzte Kalkulation der Wasserversorgungsgebühren erfolgte im Jahr 2021 für den Zeitraum 2022 – 2025, wodurch sich jedoch keine Änderung der Gebühr ergab. Auf Grund des auslaufenden Kalkulationszeitraumes hat die Verwaltung die Gebühren für die Wasserversorgungseinrichtung vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) kalkulieren lassen. Die Kalkulation des BKPV basiert auf den rechtlichen Anforderungen des Art. 8 Abs. 2 KAG, wonach das Gebührenaufkommen mindestens die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken soll. Gewinne wären grundsätzlich zulässig (Art. 95 Abs. 1 GO), da in der Stammsatzung zur Wasserversorgungssatzung jedoch ein Anschluss- und Benutzungszwang enthalten ist, gilt die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte Kostenhöhe als Obergrenze für das Gebührenaufkommen (Art. 8 Abs. 2 Satz 3 KAG). Auf Grundlage dieser rechtlichen Vorgaben ergibt sich anhand der Kalkulation des BKPV folgende Gebührenanpassung:

Grundgebühr Verbrauchsgebühr

bisherige Gebühr (kleiner Zähler): 56,00 € pro Jahr 1,91 € / m³

neue Gebühr (kleiner Zähler): 96,00 € pro Jahr 2,56 € / m³

Durch die Gebührenerhöhung ergeben sich für eine vierköpfige Familie mit einem Durchschnittsverbrauch von 160 m³/Jahr (40 m³/Jahr/Person) folgende Änderungen:

Wassergebühr neu:

| | |
|--|--------------------|
| Grundgebühr | 96,00 Euro |
| Verbrauchsgebühr: 160 m ³ x 2,56 €/m ³ | <u>409,60 Euro</u> |
| Gebühr netto | 505,60 Euro |
| Umsatzsteuer 7 % | <u>35,39 Euro</u> |
| Gesamtgebühr: | 540,99 Euro |

Beschluss: Der Gemeinderat Haunsheim nimmt die vorgestellte Kalkulation der Wasserversorgungsgebühren der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Haunsheim des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) zur Kenntnis und billigt diese vollinhaltlich. Der in der Kalkulation angesetzte kalkulatorische Zinssatz von 2,5 Prozent wird genehmigt. Auf Grundlage dieser Kalkulation beschließt der Gemeinderat Haunsheim den vorliegenden Entwurf vom 11.09.2025 einer 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Haunsheim vom 10.11.2010 als Satzung. Die 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Haunsheim tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Grundschule: Die Gemeinde Haunsheim möchte an ihrer Grundschule im Rahmen des geförderten Ganztagesausbaues einige bestehende Räume der Schule umnutzen. Der letzte Umbau an der Grundschule erfolgte im Jahre 2009 in Form einer energetischen Sanierung und funktioneller Verbesserung des Gesamtgebäudes. Um hier in das Förderverfahren starten zu können, benötigt die Gemeinde für die Grundschule zuerst digitale Pläne des Gebäudes und ein Raumprogramm des aktuellen Bestandes. Anschließend soll in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Bauamt der VG Gundelfingen ein mögliches Konzept für die Ganztagschule erarbeitet werden. Die Planungsleistung umfasst die Grundlagenermittlung LPH1 gemäß HOAI 2021 Teil 3 Objektplanung, Abschnitt 1 Gebäude und Innenräume. Die Erweiterung ist in die Honorarzone III einzustufen. Die Leistung soll nach Auftragsvergabe ab Oktober bis Ende 2025 erbracht werden. Es wurden vier Architekturbüros am 20.05.2025 zur Angebotsabgabe aufgefordert. Eines dieser Büros hat aus Kapazitätsgründen abgesagt. Bis zum Abgabetermin am 27.05.2025 wurde lediglich ein Angebot abgegeben. Der Gemeinderat der Gemeinde Haunsheim beschließt, den Planungsauftrag für die Zacharias Geizkoffer Grundschule Haunsheim – Konzeption offene Ganztagschule an das Architekturbüro Weissbecker Architektur aus Dillingen zu vergeben.

Bauantrag: Am 26.06.2025 ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen ein Bauantrag zum Neubau eines Austragshauses mit Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 527/0, Gemarkung Haunsheim („Frauenriedhauser Str. 19“) eingegangen. Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und ist nach Ansicht der Verwaltung dem bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Für das geplante Bauvorhaben liegt keine Privilegierung vor. Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall nur zugelassen werden, wenn Ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben

- Den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht
 - Die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt.
- Die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung ist nicht zu befürchten.
- Bauordnungsrechtliche Gesichtspunkte (u. a. Abstandsflächen) obliegen der Prüfung durch das Landratsamt Dillingen (Bauordnungsrecht). Die Gemeinde Haunsheim erteilt zu o. g. Bauantrag Ihr gemeindliches Einvernehmen.

Jahresrechnung 2024: In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Stands des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen (Art. 102 Abs. 1 Satz 1 GO). Die genauen Bestanteile der Jahresrechnung sind in § 77 KommHV aufgeführt. Demnach umfasst die Jahresrechnung den kassenmäßigen Abschluss, die Haushaltrechnung sowie die in § 77 Abs. 2 KommHV aufgeführten Anlagen.

Das einzelne Haushaltsjahr schließt nach Art. 63 Abs. 4 GO immer am 31.12. eines jeden Jahres ab. Hiernach ist es Aufgabe der Kasse, das Zeitbuch (Erfassung aller Ein- und Auszahlungen in zeitlicher Reihenfolge) und das Sachbuch (Erfassung aller Ein- und Auszahlungen in sachlicher Ordnung) abzuschließen, die Überträge in die Bücher des folgenden Haushaltsjahres zu fertigen und den kassenmäßigen Abschluss zu erstellen. Dieser enthält nach § 78 Satz 1 KommHV

- die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben,
- die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag (= 31.12.) sowie
- die Kasseneinnahme- und die Kassenausgabereste.

Nachfolgend sind nach § 78 Abs. 1 Satz 1 KommHV in der Haushaltsrechnung die im kassenmäßigen Abschluss ermittelten Beträge für die einzelnen Haushaltstellen nach der Ordnung des Haushaltsplans nachzuweisen und den Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben die entsprechenden Haushaltsansätze gegenüberzustellen. Oberstes Rechnungsziel ist der Nachweis, ob die Aufgabenerfüllung unter Wahrung des Haushaltsausgleichs erreicht oder verfehlt wurde. Diesem Rechnungsziel der Kameralistik dient in erster Linie der „Planvergleich“ der erkennen lässt, ob der ursprüngliche Haushaltsansatz zutreffend war oder nicht. Die Haushaltsrechnung ist als Sollabschluss gestaltet. In der Haushaltsrechnung sind alle Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Haushaltjahres einzusetzen. Das Wesen der Sollrechnung besteht also darin, dass sie nicht auf die tatsächlichen Kassenein- und ausgänge abstellt, sondern die von der Verwaltung erteilten Annahme- und Auszahlungsanordnungen der Ermittlung des Jahresergebnisses zugrunde legt. Zudem werden auch die Einnahmen- und Ausgabeermächtigungen in das Jahresergebnis mit einbezogen, die ohne angeordnet worden zu sein, als Haushaltseinnahme- oder ausgabereste in das kommende Jahr übertragen werden. Diese neuen Haushaltsreste werden den Soll-Einnahmen bzw. Soll-Ausgaben des Jahres zugerechnet, verbessern bzw. verschlechtern also das Soll-Ergebnis.

Die Haushaltsrechnung der Gemeinde Haunsheim für das Jahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

| | |
|--|------------------------|
| Verwaltungshaushalt: | 4.182.777,58 Euro |
| Vermögenshaushalt: | 1.247.119,66 Euro |
| Abgang Kasseneinnahmereste: | 0,00 Euro |
| bereinigte Solleinnahmen VwH: | 4.182.777,58 Euro |
| Zuführung Verwaltungs- an Vermögenshaushalt: | 0,00 Euro |
| Stand Haushaltseinnahmereste zum Jahresende: | 0,00 Euro |
| Stand Haushaltsausgabereste zum Jahresende: | 19.589,98 Euro |
| Jahresergebnis: | -1.035.355,07 Euro |
| Allgemeine Rücklage: | 613.478,89 Euro |
| Allgemeine Rücklage, Teil Straßenbau: | <u>141.200,00 Euro</u> |
| Gesamtstand Allgemeine Rücklage: | 754.678,89 Euro |
| Stand der Schulden zum Jahresende: | 1.068.039,25 Euro |

3. Recyclinghof

Der Recyclinghof Haunsheim (Zum alten Steinbruch) ist jeden ersten und dritten Samstag des Monats von 09.00 – 11.00 Uhr geöffnet. Außer es ist ein Feiertag, da bleibt er geschlossen.

4. Energie-Holzsammelplatz – letzte Öffnung in 2025!

Der Energie-Holzsammelplatz Haunsheim ist kommenden Samstag, 18.10.2025, letztmalig für 2025 geöffnet.

5. Bücherbus

Der Bücherbus kommt am **Donnerstag, 23.10.2025, um 14.10 Uhr nach Unterbechingen und um 14.45 Uhr nach Haunsheim.**

6. Rufbereitschaft der Bauhöfe

Auch außerhalb der regulären Dienstzeiten sind die Bauhöfe im Verwaltungs-Gebiet im Notfall (Wasserrohrbruch, Ölunfall, Sicherung von Straßen) unter Tel. 0175/ 81 93 154 erreichbar.

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Dillingen

Mittwochnachmittag von 16.00 – 21.00 Uhr, Freitagnachmittag von 16.00 – 21.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertagen von 9.00 – 21.00 Uhr

Ärztlicher Notfalldienst Donauwörth/Dillingen Tel. 116117, Notarzt Dillingen: 112

Nachbarschaftshilfe GHilfe Gundelfingen

Dienstags und donnerstags von 10 bis 12 Uhr können Sie sich telefonisch an die Ansprechpartner der Nachbarschaftshilfe wenden. Diese versuchen dann, geeignete Helferinnen und Helfer zu kontaktieren und die gewünschte Hilfe zu vermitteln.

Ansprechpartner: Gabriele Suckut und Renate Kumpf, Tel. 0151 11078288 (ghilfe@gundelfingen-donau.de). Informationen zur Nachbarschaftshilfe GHilfe Gundelfingen gibt es auf der Webseite der Stadt Gundelfingen unter <https://www.gundelfingen-donau.de/buergerinfo/nachbarschaftshilfe/>

VEREINE – TERMINE – VERANSTALTUNGEN

Schützenverein Haunsheim 1895 e.V.

Preisverleihung Kirchweihsschießen

Am heutigen Freitag, 17. Oktober, kann ab 18.30 Uhr zum letzten Mal um den Kirchweihbraten geschossen werden. Die Preisverteilung findet gegen 22 Uhr statt. Wir bitten alle Ihre frischen Enten und Hähnchen abzuholen. Nächste Woche beginnt das Königsschießen.

VG-Schießen

Diese Woche findet das VG-Schießen statt. Bei diesem Vergleichsschießen der Schützenvereine Gundelfingen, Medlingen, Unterbechingen und Haunsheim steht weniger die sportliche Leistung, als vielmehr das kameradschaftliche Zusammenkommen im Vordergrund.

Gastgeber ist dieses Jahr der SV Medlingen, der am Freitag und Samstag einlädt. Leider gibt es eine Kollision mit den Schießzeiten und unserer Preisverleihung. Wir bitten daher darum, entweder gleich zu Beginn am Freitag zu starten oder erst am Samstag zu schießen.

| | | |
|---------------|-----------------|-------------------|
| Schießzeiten: | Freitag, 17.10. | ab 18.30 Uhr |
| | Samstag, 18.10. | 17.00 – 20.00 Uhr |

Nächste Termine

| | |
|----------------------|---------------------------|
| Samstag, 18 Oktober | VG-Schießen in Medlingen |
| Freitag, 24. Oktober | Beginn des Königsschießen |
| Freitag, 31. Oktober | Königsschießen |

SG TSV Haunsheim / FC Unterbechingen - Jugendfußball

Am Freitag den 17.10.2025 empfängt unsere F-Jugend auf dem Sportgelände des FCU den TV Gundelfingen. Anpfiff 17.15 Uhr.

Unsere E-Jugend empfängt am Samstag den 18.10.2025 auf dem Hauptplatz des TSV den Spitzenreiter, die SG SVV Peterswörth/FC Gundelfingen. Anpfiff 13.45 Uhr.

Am Sonntag den 19.10.2025 reist die D-Jugend zum Spitzenreiter FC Lauingen. Anpfiff 10.00 Uhr.



Abteilung Fußball - TSV Haunsheim

Am Sonntag den 19.10.2025 reist der TSV zum Spitzenreiter, die SG Bächingen/Medlingen. Anpfiff um 15.00 Uhr, Bergstr. 60 89441 Medlingen

CSU-Ortsverband Haunsheim

Nachdem wir Mitte September mit einer Gruppe von 19 Personen, auf Einladung von MdL Manuel Knoll unsere Landtagspräsidentin Ilse Aigner in München im Maximilianeum besucht haben, können wir jetzt eine Veranstaltung in der Region anbieten.

Exkursion ins Klimamoor Dattenhauser Ried

Donnerstag, den 23. Oktober 2025 Führung im Dattenhauser Ried, mit Susanne Kling (Donautal-Aktiv, Landschaftspflegeverband)

Es sind noch Plätze frei, vorzugsweise für CSU-Mitglieder.

Das Naturschutzgebiet Dattenhauser Ried, im Norden des Landkreis Dillingen, ist das größte Feuchtgebiet der Schwäbischen Alb und eines der wertvollsten Juramoore überhaupt. Es ist das einzige Moorgebiet im bayerischen Teil der Schwäbischen Alb und seit 1985 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Das Projektgebiet umfasst insgesamt 180 ha im 208 Hektar großen Naturschutzgebiet. Durch Wiedervernässung wird hier ein wertvoller Beitrag zum regionalen Klimaschutz geleistet. Insgesamt soll auf einer Fläche von etwa 150 Hektar der Wasserhaushalt beeinflusst und der wertvolle Moorboden erhalten werden. Landwirt Bernhard Mengele aus Frauenriedhausen beweidet seit wenigen Jahren einen Teil dieser Fläche mit besonderen Schwarzwälder Rindern.

Im Niedermoorgebiet zwischen Oberbechingen und Ziertheim findet sich ein gutes Beispiel, wie sich Landschaft durch Eingriffe verändert. Diesen Bereich wollen wir ca. 2 Stunden durchwandern. Susanne Kling informiert, welche Maßnahmen für die Wiedervernässung notwendig waren und welche moortypischen Tiere und Pflanzen sich bereits nach ein paar Jahren wieder angesiedelt haben. Da sich die Wanderung auf ca. 5 Kilometer erstreckt, empfehlen wir festes Schuhwerk.

Bei Interesse melden sie sich telefonisch (abends) unter 09072-2666 an.

Für ihren CSU-Ortsverband

Maria Nothofer



Vereinsgemeinschaft Ökonomie Haunsheim

Die Vereinsgemeinschaft Ökonomie Haunsheim lädt alle Vereinsvorstände und Delegierten der Haunsheimer Vereine und die Vorstandshaft der Vereinsgemeinschaft Ökonomie Haunsheim e. V. zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung ein.

Diese findet am

Montag, 03.11.2025 um 19.30 Uhr

im Gastraum der Ökonomie statt.

Jeder Verein kann bis zu drei stimmberechtigte Delegierte entsenden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Kassierers
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandshaft und des Kassierers
4. Vorstandswahlen
5. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge zur Jahreshauptversammlung können bis spätestens 27. Oktober 2025 schriftlich bei Christoph Mettel, Hauptstr. 29, 89437 Haunsheim abgegeben werden.

OGV Haunsheim

Gemeinsam wollen wir Kraut hobeln - wir hoffen Ihr seid dabei!

Liebe Mitglieder des OGV Haunsheim und alle Gartenfreunde, am 06.11.2025 laden wir euch herzlich zum Krauthobeln und anschließendem Hock ein. Alle Hobler bringen ihren eigene

Gärtopf mit - den Rest besorgen wir. Bitte um kurze Anmeldung zum Hobeln für die richtige Menge an Kraut (Anja Hille 0176 327537989). Zum Ausklang lassen wir uns eine gute Kürbissuppe schmecken und freuen uns auf ein schönes Beisammensein. Wir starten ab 17.00 Uhr im Gastraum der Ökonomie.

Schützenverein Unterbechingen

Das **34. VG Wanderpokalschießen der VG Gundelfingen** wird dieses Jahr vom Schützenverein Medlingen durchgeführt. Die Schießzeiten im Schützenheim Medlingen, sind am **Freitag, den 17.10. ab 18.30 Uhr** und am **Samstag, den 18.10.2025 von 17.00 – 20.00 Uhr**. Die Pokalverleihung findet am Samstag, den 18. Oktober im Anschluss an das Pokalschießen statt. Wir hoffen auf zahlreiche Schützinnen und Schützen die unseren Verein in Medlingen vertreten.

Die weiteren Schießtermine für das **36. Wanderpokalschießen der örtlichen Vereine** sind am **Montag 20. Oktober, Montag 27. Oktober und Montag 03. November 2025**, jeweils ab 19.30 Uhr. Hierzu sind alle Schießsportinteressierten, Schützen und Jungschützen eingeladen für einen Verein ihrer Wahl teilzunehmen. Schützen ab dem 51. Lebensjahr können aufgelegt schießen. Willkommen sind auch Nichtmitglieder, die sich ebenfalls am Schießen beteiligen können.

Am **Freitag, den 31.10.25** findet ab 19.30 Uhr unser nächster **Schafkopfabend** statt. Wir laden alle interessierten Schafkopfspieler und Spielerinnen recht herzlich ins Schützenheim Unterbechingen ein. Gespielt wird ohne Wertung und Spielleitung. Die Spielpaarungen bitte selbst organisieren. Der Schützenverein wünscht einen gemütlichen Abend und ein gutes Blatt auf der Hand.

Agentur für Arbeit Donauwörth - Fit fürs Auswahlverfahren

Workshop für Schülerinnen und Schüler der Mittel-, Real- und Wirtschaftsschulen in den Herbstferien

Am Montag, den 03. November 2025 findet in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Donauwörth (Zirgesheimer Str. 9, 86609 Donauwörth) der Workshop „Fit fürs Auswahlverfahren“ für Schülerinnen und Schüler der Mittel-, Real- und Wirtschaftsschulen statt.

Dabei werden verschiedene Auswahlverfahren, die Ausbildungsbetriebe anwenden, vorgestellt. Beispielsweise treffen größere Firmen oder Behörden ihre Bewerberauswahl für offene Ausbildungsplätze oft durch ein Assessmentcenter. Die Teilnehmenden erfahren, wie sie sich dabei souverän präsentieren können.

Für die Veranstaltung ist zwingend eine Anmeldung unter <https://eveeno.com/fit-fuers-auswahlverfahren-031125> erforderlich. Anmeldeschluss ist der 28.10.2025.

Kulturgewächshaus Birkenried

25. Oktober 2025 – 20 Uhr „Bretthart“ rockt in Birkenried

Mit **Bretthart** kommt die pure Energie auf die Bühne! Die Band steht für kraftvollen Rock, der direkt ins Herz und in die Beine geht. Authentisch, dynamisch und mit einem Sound, der kein Publikum kaltlässt, liefern sie eine Mischung aus eigenen Songs und ausgewählten Klassikern, die in keinem Set fehlen dürfen. Die markante Stimme des Frontsängers, virtuose Gitarrenriffs und eine



Rhythmussektion, die wie ein präzises Uhrwerk groovt – das ist Bretthart. Ob in Clubs, auf Festivals oder bei besonderen Events: Ihre Musik ist ehrlich, direkt und voller Leidenschaft. Bretthart steht für handgemachte Rockmusik, die den Geist der großen Legenden atmet und dabei ihren eigenen Stil bewahrt. Wer echte Rockmusik liebt, sollte sich diese Band nicht entgehen lassen!

Hier geht's zu den Tickets: <https://eventfrog.de/de/p/konzert/pop-rock/bretthart-rockt-im-kulturgewachshaus-birkenried-7266019374242147597.html>

26. Oktober 2025 – 14 Uhr Sonntagsmatinee mit dem Duo „You'n Me“

Das Duo **You'n Me** lässt das Birkenried erstrahlen!

Freut euch auf mitreißenden Klänge des Duos „You'n Me“. Ricarda Rickert und Andreas Antoniuk, zwei bekannte Stimmen und Gitarren, laden ein zu einem unterhaltsamen und stimmungsvollen Nachmittag im Kulturgewächshaus Birkenried.



„You‘n‘Me“ ist bekannt für ihre einzigartige Kombination aus harmonischen Stimmen und virtuosen Gitarrenklängen. Seit 2018 begeistern Ricarda Rickert und Andreas Antoniuk ihr Publikum mit einer vielseitigen Auswahl an Songs und Ihrer charismatischen Bühnenpräsenz.

Vorankündigung!

Kunsthandwerkermarkt im Kulturgewächshaus Birkenried

Samstag, 8. November 2025, 10–17 Uhr

Am 8. November lädt das Kulturgewächshaus Birkenried bei Gundelfingen zum **1. Kunsthandwerkermarkt** ein. Künstlerinnen und Kunsthandwerker präsentieren handgefertigte Unikate aus Keramik, Holz, Glas, Textil und Schmuck – kreative Geschenkideen in besonderer Atmosphäre. Ein Rahmenprogramm sowie Angebote für das leibliche Wohl runden den Tag ab.

Eintritt frei!

ANZEIGEN



- Insektenvorreinigung
- Portalwaschanlage
- SB-Waschplätze
- offener Waschplatz für Wohnmobile
- Hundewaschanlage
- Hochleistungssaugtürme
- Hurricane Druckluftreiniger
- Reifensäuberstation
- Duftsprüher
- Snack- und Kaffeeautomat

Montag – Samstag
8.00 – 20.00 Uhr
Sonn- und Feiertags geschlossen.

Taläcker 4 · 89428 Syrgenstein
www.bachtal-waschpark.de
0176 - 42070612



Kirchweihessen
FC UNTERBECHINGEN

SAMSTAG 25.10.25 AB 18:00 UHR
SONNTAG 26.10.25 AB 11:00 UHR

REHGULASCH
RINDSROULADEN
ENTENBRUST
PILZRAGOUT MIT SERVIETTENKNÖDEL
SPÄTZLE MIT SOSSE
FESTTAGSSUPPE

Kaffee- und Kuchenbuffet

Essensvorbestellung
erforderlich bis 11.10.2025
bei Felix Güttinger
0172 7422721

Reiner Döß, Masseur u. medizinischer Bademeister
Praxis für Massage, Rückenschule und Energiearbeit
Schloßstr. 24 B, 89437 Haunsheim (direkt im Schloß, altes Pförtnerhaus)
Tel.: 09072-9659056 / mobil.: 0162-1538782
Email: rdoess@yahoo.de, www.massage-energiarbeit.de
Termine nach Vereinbarung

HAUSFLOHMARKT

wg. Haushaltsauflösung am Sonntag, 26.10.2025 von 9.00 – 16.00 Uhr
in Unterbechingen, St.-Georg-Straße 9
Wir freuen uns auf euer Kommen!

Freitag, 17.10.2025
von 13.00-14.00Uhr
Kirchplatz Haunsheim
Fleisch und Wurst aus eigener Herstellung!
Unser Angebot diese Woche:
Gelbwurst (abgepasst) 1,00 €/100g
Pfefferbeißer Paar 1,80 €
Zart gereiftes Rinderroastbeef 29,90 €/kg
Außerdem diese Woche für Sie:
frische Blut und Leberwurst



Familie Ziegler
Tel.: 01628775717
Web.: fleischgalerie.jimdosite.com



Weinfest
im Kornstadel
Haunsheim

SAMSTAG, 18. OKTOBER 2025
AB 19:00 UHR
MIT LIVEMUSIK VON
Rix-Musik
EINTRITT FREI

Wir sind führender deutscher Hersteller von Scherenarbeitsbühnen. Unser Unternehmen gilt als besonders innovativ und ist auf Expansionskurs.



Wir suchen **ab sofort und in Vollzeit**:

■ **Vertriebsmitarbeiter Außendienst DACH (m/w/d)**

Ihre Aufgaben:

- Betreuung bestehender und Akquisition neuer Kunden
- Selbstständige Planung und Koordinierung der eigenen Vertriebsaktivitäten
- Vorstellung unseres Produktpportfolios beim Kunden vor Ort, auf Messen und Veranstaltungen
- Wichtige Informationen beim Kunden sammeln bzgl. Leistungsanforderungen, Markt, Trends und Wettbewerber
- Kundenzufriedenheit und Kundenbindung steigern

Ihr Profil:

- Abgeschlossene kaufmännische oder techn. Berufsausbildung
- Erste Berufserfahrung im (Vertriebs-)Außendienst / Verkauf
- Kundenorientierung und Spaß an offener und überzeugender Kommunikation / Networking
- Selbstständige, strukturierte und zielorientierte Arbeitsweise
- Fähigkeit, sich selbst zu organisieren und zu motivieren
- Belastbarkeit, Durchhaltevermögen und Verhandlungsgeschick
- Sehr gute Produktkenntnisse (nach intensiver Einlernphase)
- Führerschein Klasse B + Anhänger
- Bestenfalls bereits Branchenerfahrung / - kenntnisse
- Idealerweise Wohnort nahe PB Standort und verkehrsgünstig gelegen
- Gebiet DACH-Region: Flexible Ausrichtung nach Wohnort möglich

Wir bieten Ihnen:

- Einen sicheren Arbeitsplatz in einem modernen Familienunternehmen
- Eine leistungsgerechte Vergütung
- Firmenwagen – auch zur privaten Verwendung
- Flexibles Gleitzeitmodell
- Mitarbeit in einem motivierten Team mit sehr gutem Betriebsklima
- Offene Unternehmenskultur mit flachen Hierarchien
- Raum für Individualität und persönliche Entwicklung

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung inkl. Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und möglichem Eintrittsdatum an:

bewerbung@pblift.de

Weitere Informationen unter: www.pblift.de

PB Lifttechnik GmbH · Gassenäcker 1 · 89429 Oberbechingen
Telefon 0 90 77 – 95 00 – 10 · Herr Benjamin Pawłowski



**"Helft Wunden Heilen"
 Not sehen und helfen!**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir vom VdK-Ortsverband Unteres Bachtal, bestehend aus den Gemeinden Oberbechingen, Haunsheim und Unterbechingen, sammeln vom 16. Oktober bis 17. November 2025 Spenden für unsere alljährliche Haussammlung

„Helft Wunden Heilen“.

Leider haben wir keine Sammlerinnen und Sammler, die Sie wie früher an der Haustüre besuchen. Deshalb bitten wir Sie, unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende. Diese hilft ermöglicht es uns schnell und unbürokratisch ältere und kranke Mitbürgerinnen und Mitbürger und Menschen mit Behinderung und unverschuldet in Not geratene Menschen nicht nur in unseren Gemeinden zu helfen. Deshalb: Spenden Sie auch 2025 für „Helft Wunden Heilen“, die große VdK-Spendenaktion. Jede Spende – ob klein oder groß – ist ein wichtiger Beitrag, um bedürftigen Menschen wirksam beizustehen.

Wir bedanken uns bei Ihnen von Herzen im Namen der Betroffenen!

Bitte überweisen Sie Ihre Spende an folgende Bankverbindung:

Empfänger: **VdK-Ortsverband Unteres Bachtal, IBAN: DE12720690430000917915,**
VR-Bank Donau-Mindel

Verwendungszweck: **Spende VdK / Helft Wunden Heilen.**

Hinweis: Bei Spenden bis 300 Euro können Sie als Beleg für das Finanzamt den Kontoauszug als vereinfachten Spendennachweis nutzen. Erst ab 300 Euro brauchen Sie eine Spendenquittung. Sie erhalten diese ab 300 Euro oder auf Wunsch per Post vom Sozialverband VdK Bayern. Geben Sie hierzu auf dem Überweisungsträger bitte den Namen/Vornamen und Ihre Adresse an.

SEPA-Überweisung GENODEF1GZ2
 VR-Bank
 Donau-Mindel eG

Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz sowie nach Monaco in Euro.
 Bitte Meldepflicht gemäß Außenwirtschaftsverordnung beachten!

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Bezeichnung max. 35 Stellen)

VdK Ortsverband Unteres Bachtal

IBAN Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen ► sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen
DE12 7206 9043 0000 9179 15

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

Auf die Angabe des BIC kann verzichtet werden, wenn die IBAN des Empfängers mit DE beginnt.

Beitrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers (nur für Zahlungsempfänger)

VdK Spendsammlung " Helft Wunden Heilen"

noch Verwendungszweck (nur gesetzl. max. 2 Zeilen & 27 Stellen, bei maschineller Bezeichnung max. 2 Zeilen & 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postleitzahlen)

IBAN Prüfziffer Bankleitzahl des Kontoinhabers

Kontonummer peripherisch & ggf. mit Klammer schließen